

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 25 (1918)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Zoll- und Handelsberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verfügung vom 2. Mai 1918 betreffend Genehmigung der Exportverkäufe von bestickten Taschentüchern an, daß diese Verfügung auch Anwendung findet auf:

1. Alle bestickten Gewebe sowie alle übrigen Stickereien.

Sodann bestätigen wir unsere Anordnungen, wonach der schweizerischen Baumwollzentrale zur Genehmigung zu unterbreiten sind:

2. Alle Gewebeverkäufe, sei es durch Fabrikant oder Händler, für Export und an die Exportindustrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion, Wäsche etc.).

3. Alle Verkäufe für Export von baumwollenen Wirk- und Strickwaren und von Solchen die mit Baumwolle gemischt sind.

4. Den Exportverkäufen sind gleichzustellen alle diejenigen Verkäufe von oberwähnten Waren, welche zurzeit nicht zur Ausfuhr gelangen können und nicht sofort dem Schweizerverbrauch zugeführt werden.

Alle solchen Verkäufe sind daher unter der ausdrücklichen und schriftlichen Bedingung „Vorbehaltlich der Genehmigung der schweizerischen Baumwollzentrale“ zu tätigen und dürfen vor deren Erteilung nicht effektiert oder geliefert werden.

Den Genehmigungsgesuchen ist stets eine Enveloppe mit Adresse und Frankatur beizulegen.

Alle Verkäufe von Baumwolle und Baumwollfabrikaten, für welche die Genehmigung der schweizerischen Baumwollzentrale vorgeschrieben ist, sind ohne diese schriftliche Genehmigung rechtsungültig (Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916, Art. 6).

Bei Zuwiderhandlungen sind Verkäufer und Käufer sowie auch alle andern Personen, die beim Verkauf mitgewirkt haben, strafbar.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügungen werden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916, Art. 9 und 10, bestraft.

Zürich, den 4. Juni 1918.

Schweizerische Baumwollzentrale.

**Vorschriften betreffend Ausfuhr von Baumwollstickereien.** (Mitteilung der Stickerei-Ausfuhr-Zentrale in St. Gallen.) Im Anschluß an die Verordnung der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich vom 4. Juni 1918 wird den Interessenten zur Kenntnis gebracht, daß zukünftig Ausfuhrbewilligungen für Baumwollstickereien aller Art nur noch erteilt werden können, wenn dem Ausfuhrgesuch die Genehmigung der Baumwollzentrale beiliegt.

Die Gesuche um Genehmigung sind unter Beilage einer Orderkopie und der Muster bei der Stickerei-Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) in St. Gallen zur Weiterleitung an die Baumwollzentrale einzureichen.

**Eine Interessenorganisation der deutschen Stickereimporteure.** Vor einiger Zeit war im Berliner „Konf.“ von großen Mißständen bei der Einfuhr von Schweizer Stickereien nach Deutschland die Rede, die darin bestehen, daß die Reichsbekleidungsstelle alle von den deutschen Importeuren in der Schweiz erworbenen Waren mit Beschlag belege und darüber verfüge, also das Geschäft dieser Importeure in sehr starkem Umfange schädige. Der Appell an die Interessenten, sich zu einer festen Organisation zusammenzuschließen, hat, wie das erwähnte Blatt nunmehr meldet, großen Erfolg gehabt, und es sei anzunehmen, daß bei einer Besprechung, die demnächst in Berlin stattfinden werde, unter Beteiligung der maßgebendsten deutschen Firmen eine Interessenorganisation der beteiligten Importfirmen gegründet werde.



## Zoll- und Handelsberichte



**Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz** (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Mai:

	Mai 1917	1918	Jan.-Mai 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 150,470	27,760	176,738
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 3,848	3,496	7,217
Halbseidene Gewebe	„ 4,396	—	—
Seidenbeutelstuch	„ 223,272	225,310	1,267,940
Seidene Wirkwaren	„ 26,095	883	110,518

**Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1917.** Gemäß Ausweisen der nordamerikanischen Handelsstatistik sind in den drei verlossenen Kriegsjahren in die Vereinigten Staaten eingeführt worden:

	1917	1916	1915
Ganz- u. halbseidene Gewebe	Doll. 17,465,600	14,445,300	10,018,700
Seidenbeutelstuch	„ 656,900	360,100	286,200
Samt und Plüsch	„ 1,042,200	1,515,400	1,312,700
Seidene Bänder	„ 147,100	227,100	1,547,300
Seidene Litzen, Gürtel u. dgl.	„ 169,800	128,000	196,000
Seidene Spitzen u. Stickereien	„ 3,025,100	5,561,600	3,264,500

Soweit sich für 1917 eine Steigerung der Einfuhr nachweisen läßt, ist diese dem Werte nach doch nicht derart, daß auf eine tatsächliche Vergrößerung der Menge geschlossen werden kann; der Unterschied erklärt sich vielmehr ohne Schwierigkeit aus der Wertsteigerung der Ware.

Bemerkenswert ist die stark vergrößerte Einfuhr von Seidenbeutelstuch, das zur Hauptsache aus der Schweiz stammt. Es kommen dabei zweifellos Konsignationssendungen in erheblichem Betrag in Frage.

Ueber die Einfuhr von ganz und halbseidenen Stoffen nach Bezugsländern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Einfuhr aus:	1917	1916	1915
Japan	Dollar 10,911,200	6,484,600	4,113,400
China	„ 1,921,100	728,300	530,800
Frankreich	„ 3,758,400	5,657,300	4,222,000
Schweiz	„ 312,100	722,900	675,000
Italien	„ 176,500	278,000	125,900
Anderen Ländern	„ 386,400	574,200	351,600

Die Tabelle gibt einen kleinen aber lehrreichen Ausschnitt aus der Entwicklung des japanischen Handels und zeigt, welchen Nutzen die ostasiatische Industrie aus dem europäischen Krieg zieht. Weiteres Anschauungsmaterial in dieser Richtung liefern die Zahlen über die Einfuhr von Rohseiden nach den Vereinigten Staaten, die im Jahr 1915 noch 1,482,000 kg Grègen aus Europa (Italien und Frankreich) und 9,090,000 kg aus Japan bezogen hatten, im Jahr 1917 dagegen nur noch 73,000 kg europäische, dagegen 13,346,000 kg japanische Seide kauften. Um auf die Gewebe zurückzukommen, so entfallen im Jahr 1917 nicht weniger als 73 Prozent der Gesamteinfuhr auf Lieferungen aus Asien, während dieses Verhältnis im Jahr 1915 nur 46 Prozent betragen hatte. In ähnlicher Weise hat sich auch die Einfuhr asiatischer, insbesondere japanischer Seidengewebe nach dem zweiten nordamerikanischen Lande, Kanada entwickelt und auch hier wiederum um den Schaden der europäischen Seidenindustrie. Es wird jedenfalls außerordentlicher Anstrengungen von seiten der französischen und schweizerischen Seidenweberei bedürfen, um nach dem Kriege, im Kampfe mit der zollgeschützten amerikanischen Industrie, noch gegen den japanischen Wettbewerb anzulaufen, um wenigstens einen Teil der früheren Stellung zurückzuerobern. Eine nicht geringe Schwierigkeit wird darin liegen, daß es sich alsdann keineswegs nur darum handeln kann, den europäischen Artikeln neben den Pongés und andern asiatischen Rohgeweben wieder Platz zu schaffen, sondern überdies den japanischen Wettbewerb in stranggefärbter Ware, Kravattenstoffen und andern Geweben, die vor dem Krieg in Japan kaum hergestellt wurden, aus dem Felde zu schlagen.



## Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1917.

Hatte das Jahr 1916 der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei die höchsten Ausfuhrziffern gebracht, die bisher überhaupt verzeichnet worden waren, so ist im vierten Kriegsjahr 1917 eine gründliche Aenderung eingetreten: wohl ist die Ausfuhr, dem Werte nach, sehr ansehnlich, die Menge jedoch steht weit hinter den Beträgen der Vorjahre zurück. Die Kontingentierungen, wie auch die übrigen Ausfuhr-Einschränkungen und Hemmungen aller Art, von denen die schweizerische Seidenindustrie in den ersten Kriegsjahren ziemlich verschont geblieben war, kommen in den Ziffern des Jahres 1917 erstmals in vollem Umfange zum Ausdruck und zwar in Form eines außerordentlichen Rückganges des Auslandsgeschäftes. Als Gegenstück ist die anhaltende Preissteigerung der Ware zu verzeichnen, welche die Verringerung des Umsatzes weniger schroff in die Erscheinung treten läßt und im übrigen in der

Hauptsache auf die hohen Rohseidenpreise, die Teuerungszuschläge der Seidenfärberei, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die Kautionen und Gebühren zurückzuführen ist. Als drittes charakteristisches Merkmal des abgelaufenen Jahres ist die gegen früher stark entwickelte Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes zu erwähnen: die Bestellungen schweizerischer Kunden haben nicht wenig dazu beigetragen, die infolge des Versagens ausländischer Märkte eigentlich kritisch gewordene Lage der Weberei wesentlich zu verbessern.

**Ausfuhr:**

Für seidene und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

1913	kg	2,138,200	im Wert von Fr.	105,199,400
1914	"	2,155,000	" " " "	108,787,700
1915	"	2,472,700	" " " "	120,798,400
1916	"	2,427,600	" " " "	158,245,400
1917	"	1,574,700	" " " "	133,299,400

Die Verminderung der Ausfuhrmenge gegenüber dem Jahr 1916 um nicht weniger als 853,000 kg oder 35 Prozent (der Unterschied dem Jahr 1915 gegenüber macht fast 900,000 kg aus) tritt dann in das rechte Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß, den durchschnittlichen Ausfuhrwert des Jahres 1916 zugrunde gelegt, die Ausfuhrsumme des Jahres 1917 sich nur auf rund 103 Millionen Franken belaufen hätte und, bei Anrechnung des Durchschnittswertes des letzten Friedensjahres 1913 sogar nur auf rund 79 Millionen Franken. Umgekehrt wäre, die gleiche Ausfuhrmenge wie im Jahr 1916 vorausgesetzt, bei dem für 1917 ausgewiesenen Durchschnittspreis per kg eine Ausfuhrsumme von nicht weniger als 205 Millionen Franken erzielt worden.

Aus der um mehr als ein Drittel kleiner gewordenen Ausfuhrmenge kann nicht auf einen gleich großen Ausfall in der Erzeugung geschlossen werden, da, wie schon oben angedeutet, der Absatz schweizerischer Seidenstoffe im Inlande sich gegen früher vermehrt hat. In gleicher Richtung haben auch die Vorschriften des Pariser Abkommens vom 4. September 1917 gewirkt, die von einem Tag auf den andern zur völligen Einstellung der Ausfuhr halbseidener und stückgefärbter Gewebe nach den Zentralmächten führten; gewaltige Mengen solcher ausfuhrbereiter Waren mußten infolgedessen vorerst im Lande zurückgehalten werden und sie fanden erst nach und nach den Weg in andere erlaubte Absatzgebiete.

Da die schweizerische Seidenstoffweberei auch während des Krieges mit dem ungebrochenen Wettbewerb der in voller Leistungsfähigkeit arbeitenden italienischen Industrie rechnen muß (während die deutsche und österreichische Weberei vom internationalen Markt ausgeschaltet ist und die Lyoner Industrie nur noch in beschränktem Maße in Frage kommt), so sei der schweizerischen Ausfuhr die entsprechende italienische Ziffer gegenübergestellt:

Ausfuhr	1917	1916
aus Italien: Ganzseidene Gewebe	kg 938,000	1,162,000
Halbseidene Gewebe	" 1,011,000	1,184,000
	kg 1,949,000	2,346,000
aus der Schweiz (einschl. Tücher)	" 1,582,000	2,447,000

Die außerordentlich schwierige Lage, in der sich die schweizerische Seidenweberei in bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer ausländischen Beziehungen befindet, kann nicht deutlicher zum Ausdruck kommen, als durch die noch nie dagewesene Ueberflügelung ihrer Ausfuhr durch die italienische Industrie.

Nachdem schon für das Jahr 1916 gegen früher eine wesentliche Verschiebung der Absatzverhältnisse festgestellt worden war, hat im abgelaufenen Jahre diese durch die Verhältnisse aufgezwungene Neuorientierung der Ausfuhr weitere Fortschritte gemacht. Als weitaus bedeutendster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe ist, an Stelle von England, Deutschland getreten, und es hat sich, wenigstens dem Werte nach, das Verhältnis in der Weise geändert, daß Deutschland 1917 Seidenstoffe ungefähr im gleichen Betrage bezogen hat wie England im Jahr 1916, und umgekehrt. In erfreulicher Weise hat sich das Geschäft nach den skandinavischen Staaten, Holland und den Balkanländern entwickelt, während die früher bedeutende Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich und den Vereinigten Staaten in bedenklicher Weise zurückgegangen ist. Der Umsatz mit Canada ist zwar immer noch ansehnlich, je-

doch den Vorjahren gegenüber auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Es sind Seidengewebe ausgeführt worden nach Deutschland für 48,4 Millionen Franken (1916: 25,2 Millionen Franken), nach England für 23,2 Millionen Franken (45,2), nach Schweden für 11,6 Millionen Franken (8,0), nach Canada für 9,5 Millionen Franken (21,4), nach Holland für 7,7 Millionen Franken (4,0), nach Dänemark für 6,2 Millionen Franken (5,5), nach Oesterreich-Ungarn für 3,6 Millionen Franken (14,5) und nach Frankreich für 2,4 Millionen Franken (9,6). Als ansehnliche Absatzgebiete sind noch zu nennen die Türkei, Norwegen, die Vereinigten Staaten, Argentinien und Rußland.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez, Schärpen u. dgl. ist mit 7,600 kg im Wert von 676,000 Franken auf eine unbedeutende Ziffer gesunken. Der früher ansehnliche Absatz in Oesterreich-Ungarn und den Balkanländern hat infolge der Ententeverbote aufgehört und das Geschäft mit Argentinien kann der Transport-schwierigkeiten wegen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Ein wesentlich günstigeres Bild bieten die Ausfuhrzahlen für Seidenbeuteltuch mit 42,400 kg und 10,100,000 Franken gegen 44,300 kg und 8,100,000 Franken im Jahr 1916. Die Rekordziffern des Jahres 1916 sind übertroffen und auch der Durchschnittswert der Ware ist gegen früher in erheblichem Maße gestiegen. Als Hauptabsatzgebiete kommen nach wie vor in Frage Deutschland (für das erste Halbjahr), England und die Vereinigten Staaten; es hat insbesondere die Ausfuhr nach letzterem Lande zugenommen, doch dürften Konsignationssendungen eine erhebliche Rolle spielen. Dem früher bedeutenden russischen Markt kommt nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu.

In gleicher Weise wie bei den Stoffen ist für die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern auf die Höchstziffern des Jahres 1916 ein scharfer Rückschlag gefolgt, und es ist das Auslandsgeschäft, nach einer kurzen Zeit außerordentlicher Entwicklung, dem Umfange nach wieder auf den Stand der Friedensjahre gelangt. Die Zahlen sind folgende:

1913	kg	691,000	im Wert von Fr.	42,062,600
1914	"	730,200	" " " "	47,546,200
1915	"	990,300	" " " "	60,021,500
1916	"	1,060,300	" " " "	73,114,300
1917	"	655,700	" " " "	54,779,500

Der starke Ausfall gegenüber dem Jahr 1916 ist in erster Linie auf das englische Einfuhrverbot, bezw. die gänzlich ungenügende Kontingentierung zurückzuführen, die ja auch das Geschäft in Seidenstoffen so ungünstig beeinflußt hat. Es ist aber ferner darauf hinzuweisen, daß die Seidenbänder auch heute noch in gewissem Sinne ein Luxusartikel sind und der Absatz durch die notwendig gewordene Preissteigerung der Ware ungünstig beeinflußt wird. Diese beläuft sich gegenüber dem Jahr 1916 im Durchschnitt auf etwas mehr als 20 Prozent, indem einem Mittelwert per kg von Fr. 68.95, ein solcher von Fr. 83.55 gegenübersteht.

Nach England wurden Seidenbänder ausgeführt für 33,3 Millionen Franken (gegen 48,6 Millionen Franken im Jahr 1916), nach Australien für 4,2 Millionen Franken (1,9), nach Canada für 3,3 Millionen Franken (4,9), nach Argentinien für 2,1 Millionen Franken (1,9), und nach Frankreich für 2,1 Millionen Franken (4,1). Als ansehnliches Absatzgebiet kommen auch für Bänder noch die nordischen Staaten in Frage.

Die Ausfuhrverhältnisse haben bei der Nähseidenindustrie namentlich in dem Sinne eine Aenderung erfahren, als infolge der Ententemaßnahmen die Zentralmächte als Absatzgebiete ausgeschaltet worden sind und ausreichender Ersatz nicht gefunden werden konnte. Unter dem Verbot hat namentlich die Ausfuhr roher Cordonnetseide gelitten. Es wurden ausgeführt:

	1917	1916
Näh- und Stickseide, roh	kg 34,100	135,000
Näh- und Stickseide, gefärbt	" 4,800	4,700
Näh- und Stickseide, für Kleinverkauf	" 43,400	53,300
Näh- und Stickseide, für Kleinverkauf	Fr. 3,426,500	2,940,500

Die Kunstseide hat durch die Verbote der Entente gleichfalls bedeutende Absatzgebiete verloren, sodaß die Gesamtausfuhr den Vorjahren gegenüber einen außerordentlichen Rückgang aufweist. Die Zahlen sind folgende:

1914	kg 366,300	Fr. 4,200,300	Mittelwert per kg	Fr. 11.45
1915	" 949,900	" 9,201,100	" "	" 9.65
1916	" 664,800	" 11,772,900	" "	" 17.70
1917	" 116,800	" 3,313,700	" "	" 28.40

Die Ausfuhr richtete sich in der Hauptsache nach Spanien, Japan und den Vereinigten Staaten.

#### Ein fuhr:

Die Schweiz ist im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl von jeher ein bedeutender Abnehmer ausländischer Seidenwaren gewesen und der Krieg hat an dieser Tatsache wenig geändert. Im letzten Jahr ist allerdings ein bemerkenswerter Rückgang in den Bezügen ausländischer Ware zu verzeichnen; die mannigfachen Einschränkungen, welche die auswärtigen Regierungen der Ausfuhr gewisser Seidenwaren auferlegen, das Ausbleiben der deutschen Ware und nicht zuletzt die schon eingangs erwähnte gegen früher namhafte Heranziehung der schweizerischen Erzeugung zur Deckung des einheimischen Bedarfs haben diesen Wandel herbeigeführt.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Einfuhr ausgewiesen:

1914	kg 213,700	Fr. 10,597,100	Mittelwert per kg	Fr. 49.50
1915	" 293,000	" 14,383,300	" "	" 49.10
1916	" 258,400	" 13,714,400	" "	" 53.10
1917	" 133,900	" 9,216,600	" "	" 68.85

Eine Steigerung des durchschnittlichen Wertes der Ware läßt sich auch bei der Einfuhr feststellen, doch ist der Unterschied gegenüber dem für die schweizerische Ware ausgewiesenen Ausfuhr-Mittelwert von Fr. 84.65 auffallend groß. Frankreich hat mit 6,7 Millionen Franken (gegen 6,5 im Jahr 1916) mehr als zwei Drittel des Gesamtbedarfs an ausländischer Ware geliefert; in weitem Abstand folgen Italien mit 1,2 und Deutschland mit 0,9 Millionen Franken.

Tücher und Cachenez sind für 73,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 100,000 Franken im Vorjahr.

Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch ist mit 1,200 Franken belanglos.

Bei Seidenband ist ebenfalls ein starkes Abflauen der Einfuhr aus dem Auslande zu verzeichnen, indem die Statistik nur 27,900 kg im Wert von 1,7 Millionen Franken ausweist, gegen 109,800 kg im Wert von 6,6 Millionen Franken im Jahr 1916. Auch für diesen Artikel ist Frankreich mit 1,1 Millionen Franken der weitaus größte Lieferant geworden; die früher auf ungefähr gleicher Höhe stehende Einfuhr aus Deutschland ist auf 0,5 Millionen Franken zurückgegangen und hat heute gänzlich aufgehört.

Für Näh- und Stickseiden gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

	1917	1916
Näh- und Stickseide, roh . . . . . kg	8,200	5,000
Näh- und Stickseide, gefärbt . . . . . "	1,200	2,300
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung . . . . . "	3,200	9,700
Näh- und Stickseide, in Detailaufmachung Fr.	156,500	275,300

Die rohe Cordonnetseide wurde in der Hauptsache aus Italien bezogen und die gefärbte Ware aus Deutschland. Die Nähseiden in Aufmachung für den Einzelverkauf wurden von England, Frankreich und Deutschland geliefert.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 141,800 kg ausgewiesen (im Wert von 2,7 Millionen Franken), gegen 325,500 kg im Jahr 1916. Der Mittelwert per kg stellte sich auf Fr. 18.75 und damit um Fr. 6.70 höher als im Vorjahr. Die Ware gelangte fast ausschließlich aus Italien (94,000 kg) und Frankreich (41,600 kg) in die Schweiz. Im Jahr 1916 hatten auch Deutschland und England stattliche Mengen geliefert.

### Ausstellungswesen.

**Die Nationalisierung des schweizer. Wirtschaftslebens.** (Korr.) Die erste Jahresversammlung des Verbandes Schweizerwoche fand am 18. Juni im Casino in Bern statt. Der Jahresbericht setzt sich aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Schweizerwoche 1917 und dem ordentlichen Jahresbericht zusammen.

Ein scharfer Umriß der Wirtschaftslage, in deren Rahmen die Gründung des Verbandes und die Arbeit des ersten Geschäftsjahres vor sich gegangen ist, legt die Notwendigkeit der Tätigkeit des Verbandes dar, der ohne irgendwelche chauvinistische Tendenz gegen jede Einengung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit ankämpft.

Die erste Schweizerwoche hat in der ausländischen Tages- und Fachpresse eine eingehende sachliche Beurteilung erfahren, und es wird dort ausdrücklich betont, daß in der Schweizerwoche keine Spur von Fremdenfeindlichkeit zu entdecken gewesen sei. Hingegen kommt zum Ausdruck, daß die Veranstaltung dem ausländischen Beobachter einen glänzenden Beweis von der Vielartigkeit und der guten Beschaffenheit der Schweizerprodukte und die Ueberraschung gebracht habe, daß sich seit der Landesausstellung sehr viele Fabrikationszweige bedeutend erweitert haben und nunmehr Waren herstellen, die die Schweiz früher nicht selbst fabrizieren konnte.

Aus dem Geschäftsbericht geht auch hervor, daß das Interesse für die Bestrebungen des Schweizerwoche Verbandes in Kreisen der schweizerischen Produktion in erfreulicher Weise zunimmt. Denn mehr und mehr greift dort die Erkenntnis der Notwendigkeit einer vermehrten innern Festigung unseres Wirtschaftskörpers Platz, durch Beseitigung der großen Reibung zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen und durch Behebung der Verluste innerhalb der einzelnen Gruppen. Eine erhöhte Wirtschaftlichkeit, die sich aus einem verständnisvollen Zusammengehen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen ergibt, wird jedem Glied des Wirtschaftskörpers Vorteile bringen, die es einzeln trotz angestrebter Arbeit nicht erlangen kann. Die Nationalisierung unseres Wirtschaftslebens in diesem Sinne wird vom Schweizerwoche Verband angestrebt und sicher erreicht, wenn alle Wirtschaftskreise in Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausbildung eines nationalwirtschaftlichen Solidaritätsgefühles mit ihrer Unterstützung einsetzen.

Das Verhältnis des Verbandes zu den Bundes- und Nationalbehörden hat sich sehr erfreulich gestaltet und es sind nur noch 5 Kantone der deutschen Schweiz, die dem Verband noch nicht als Mitglied beigetreten sind.

**Ständiges Musterlager, Basel.** Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ist eröffnet. Gegen 400 Schweizer Firmen aller Industriezweige stellen in demselben während des ganzen Jahres ihre Produkte aus. Das Musterlager kann täglich mit Ausnahme des Sonntags, besucht werden.



### Industrielle Nachrichten



**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai.** In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Mai umgesetzt worden:

	Mai 1918	1917	Jan.-Mai 1918
Mailand . . . . . kg	434,332	753,134	2,119,246
Lyon . . . . . "	356,952	348,936	2,020,715
St. Etienne . . . . . "	60,968	47,871	284,287
Turin . . . . . "	33,308	36,289	208,139
Como . . . . . "	25,860	26,871	123,268

**Aus der Färberei-Industrie.** Die Verbände der Zürcher, und Basler Strang-Seidenfärbereien teilen mit, daß sie das Verbands-Kontingent der einzelnen Färbereien für den Monat Juni auf 85 Prozent des entsprechenden Kontingentes des Jahres 1916 festgesetzt haben. Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß von diesen 85 Prozent nur 75 Prozent den noch ausführbaren Positionen des Farblohntarifs zugewiesen werden, während 10 Prozent ausschließlich für unerschwerte Färbungen in Seide, Schappe, Kunstseide u. s. f. verwendet werden können. Ein Uebertrag dieser 10 Prozent auf erschwerte Färbungen ist ausgeschlossen.

Die Verbände teilen gleichzeitig mit, daß, mit Wirkung ab 1. August d. J. das Mindestgewicht für unerschwerte Färbungen, das bisher 350 Gramm betragen hatte, nunmehr auf 500 Gramm erhöht wird. Es bedeutet dies eine weitere nicht unerhebliche Verteuerung der Färbungen.